

## Das Grüne Konzept zum Jugendfreiwilligendienst als echte Alternative zum Zivildienst

---

### Statt Einführung eines Turbo-Wehrdienstes und Turbo-Zivildienstes auf Abruf endlich aus der Wehrpflicht aussteigen

Pflichtdienste wie der Wehr- und Zivildienst sind ein umfassender Eingriff in die Freiheitsrechte junger Männer. Die Grünen fordern seit langem die Abschaffung der Wehrpflicht – und damit auch die des Zivildienstes als Wehersatzdienst. Die Wehrpflicht ist ungerecht, sicherheitspolitisch überflüssig, unverhältnismäßig teuer und ein tiefer Eingriff in individuelle Grundrechte sowie in die Ausbildungs- und Berufsbiographien junger Männer.

Während nur noch **14% der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zu dem Grundwehrdienst** einberufen wird, muss nahezu jeder Kriegsdienstverweigerer Zivildienst leisten. So sollen gemäß dem verabschiedeten Bundeshaushalt **2010 rund 29.000 Zivildienstleistende mehr für den „Wehersatzdienst“ einberufen** werden als für den eigentlichen Wehrdienst. Das ist ein unhaltbarer und inakzeptabler Zustand.

Die beschlossene Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes auf sechs Monate ignoriert die Gegebenheiten in den Zivildienststellen und die geänderten Anforderungen aus der eingeleiteten Transformation der Bundeswehr zu einer modernen Einsatzarmee.

Anstatt weitere Zeit mit einer Debatte über Sinn und Unsinn der Wehrpflicht zu verschwenden, muss der **endgültige Ausstieg aus der Wehrpflicht** organisiert werden.

### Allgemeine soziale Pflichtdienste sind keine Alternative zum Zivildienst

Eine allgemeine Dienstpflicht ist eindeutig abzulehnen, da sie tief in individuelle Grundrechte eingreift, demokratischen Grundideen entgegen steht, verfassungs- und völkerrechtlich unzulässig ist, gravierende ökonomische Folgen hat und gesellschaftlich und pädagogisch wenig zweckdienlich ist:

#### 1. Widerspruch zu demokratischen Grundideen, Verfassungs- und Völkerrecht

Ein erzwungener Pflichtdienst "für alle jungen Menschen" ist mit unseren Vorstellungen von einer **freiheitlichen Demokratie** unvereinbar. Ein Pflichtdienst um der Erziehung willen, widerspricht einer pluralistischen Gesellschaft.

Das deutsche **Grundgesetz (Artikel 12)**, die **Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 4)**, der **Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (Artikel 8)** verbieten Zwangs- oder Pflichtarbeit.

Ein Staat darf Dienstpflichten, die mit erheblichen Einschränkungen der **Grundrechte** verbunden sind, nur in besonderen Notlagen von den Bürgern fordern. Im Falle sozialer und ökologischer Dienste liegt gewiss keine solche Notlage vor.

#### 2. Gravierende ökonomische Folgen

Ein allgemeiner Pflichtdienst ist sehr teuer; zurzeit werden nicht einmal für den Einsatz aller dienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerer genügend Mittel bereitgestellt.

Auch die Befürworter einer allgemeinen Dienstpflicht geben zu, dass die Frage der Finanzierung eines allgemeinen Pflichtdienstes ungelöst ist. Bei einer **derzeitigen Jahrgangsstärke von über 800.000 jungen Männern und Frauen (2030: 660.000)** werden zurzeit ca. 68.000 Männer jährlich zum Wehrdienst eingezogen, ca. 90.000 leisten Zivildienst.

Der erforderliche Finanzaufwand, um mehr als 600.000 junge Menschen jährlich in Pflicht zu nehmen, würde - nach sachkundigen Berechnungen - etwa bei **ca. 10 Milliarden Euro** liegen: Kosten, denen kein vermittelbarer Nutzen gegenübersteht. Dagegen würde ein Bruchteil dieses Geldes genügen, um die Freiwilligenarbeit in ihren vielfältigen Formen optimal auszustatten oder zu fördern.

### 3. **Massive gesellschaftliche Folgen**

Eine Einführung eines Pflichtdienstes für Männer und Frauen würde eine **Dequalifizierung sozialer bzw. pflegerischer Dienste** bedeuten. Pflichtdienste verhindern tendenziell die Qualifizierung und Anerkennung professionell in der Pflege tätiger Personen. Bereits der stetig gewachsene Einsatz von Zivildienstleistenden, von denen die meisten betreuerische und pflegerische Hilfstätigkeiten verrichten, hat seit über vier Jahrzehnten eine **Entprofessionalisierung im Gesundheitswesen** begünstigt.

### 4. **Große pädagogische Bedenken**

Pflichtdienste sind ungeeignet, junge (wie auch ältere) Menschen zu solidarischem Handeln anzuleiten, sie begünstigen demgegenüber oft die **Abkehr von verantwortlichem Engagement**.

**Soziales Lernen**, als ein gemeinschaftlicher, reflektierter und begleiteter Arbeits- und Lernprozess in Richtung sozialer Gestaltung des menschlichen Miteinanders, setzt **eigenständiges freiheitliches Denken und Handeln** voraus, das mit den für einen Pflichtdienst charakteristischen Befehl-Gehorsam-Strukturen unvereinbar ist.

**Eine Forderung nach einem sozialen Pflichtjahr vom Wegfall der Wehrpflicht abzuleiten, ist weder verfassungsrechtlich haltbar noch gesellschaftlich verantwortbar.**

## **Jugendfreiwilligendienste als echte Alternative zum Zivildienst ausbauen und finanziell gleichstellen**

Mit der beschlossenen Verkürzung der Wehr- und Zivildienstzeiten auf sechs Monate und der nun selbst auch von Verteidigungsminister zu Gutenberg in die Diskussion gebrachte Aussetzung bzw. Abschaffung der Wehrpflicht stellen sich auch für Baden-Württemberg verschärft viele Fragen, auf die die Landesregierung bislang keine Antworten hat:

- Was wird aus den **17.000 Zivildienstplätzen in Baden-Württemberg** und können die **Freiwilligendienste die Rolle des Zivildienstes übernehmen** und was braucht es hierfür?
- Warum sind derzeit **nur zwei Drittel der Zivildienststellen in Baden-Württemberg besetzt** und wie wirkt sich die ab Juli verkürzte Dienstzeit auf die von den Trägern angebotene Anzahl der Zivildienststellen aus?
- Ist die Landesregierung auf den sich schon jetzt abzeichnenden weiteren **Rückgang des Angebots an Zivildienststellen** ab Juli wirksamen Veränderungen, die sich aus der starken Verkürzung der Zivildienstzeit ergeben, gut vorbereitet?

Die Grünen Landtagsfraktion sieht nicht nur die dringende Notwendigkeit den eingeleiteten Transformationsprozess der Bundeswehr hin zu einer Berufsarmee zügig voranzubringen, sondern auch dringend geboten, sich in diesem Prozess endlich von der überkommen Wehrpflicht zu verabschieden. Mit der eingeleiteten schrittweisen Verabschiedung von der Wehrpflicht ist auch der Zivildienst endgültig nicht mehr zu halten.

Dringend notwendig ist daher aus Sicht der Grünen Landtagsfraktion ein tragfähiges Konzept zum Ausbau der Freiwilligendienste in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet, das sich an den Interessen der jungen Menschen orientiert.

### **Eckpunkte des Grünen Konzeptes:**

- Der **Zivildienst** ist schrittweise durch **sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze** und **Jugendfreiwilligendienste** zu ersetzen. Die notwendigen Mittel dafür stehen nur zur Verfügung, wenn die Pflichtdienste (Wehr- und Zivildienst) konsequent beendet werden.
- **Ausbau der Freiwilligendienste auf bundesweit 90.000 Stellen (Baden-Württemberg: 12.000 Stelle).**

- Erhöhung der Bundesförderung für alle im Freiwilligendienst auf **421,50 Euro pro TeilnehmerIn/Monat** (bisherige Förderhöhe nach §14c ZDG – vgl. FSJ Inland: 72,00 Euro pro TeilnehmerIn/Monat und FÖJ Inland: 153,00 Euro pro TeilnehmerIn/Monat).
- Für den erhöhten **pädagogischen Bedarf besonderer Zielgruppen** (SchulabbrecherInnen, Jugendliche mit Hauptschulabschluss, mit Migrationshintergrund) und jüngerer Teilnehmender sind höhere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.
- Die klare Abgrenzung der Jugendfreiwilligendienste von Erwerbsarbeit, beruflicher Ausbildung muss verbessert und aufrechterhalten werden;
- Die im Jugendfreiwilligendienstgesetzes **unklaren Förder- und Regelungsbedarfe** sind zu beseitigen. Dadurch soll auf Seiten der Träger und der jungen Engagierten die Rechtssicherheit, Transparenz und die Anerkennung der Jugendfreiwilligendienste gesteigert werden.
- Um die finanziellen Mittel für alle Jugendfreiwilligendienste analog zum Kinder- und Jugendplan (KJP) zu bündeln, bedarf es eines bundesweiten **Freiwilligendiensteplans**, der zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit mit einer Anpassungsklausel zu versehen ist.
- Aus dem Budget des Freiwilligendiensteplans sollen insbesondere die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden, die Unterstützung der Qualifizierung von Trägern und Einsatzstellen, die Erprobung und Förderung neuer Einsatzmöglichkeiten und innovativer Projekte, die Förderung der Anerkennung Freiwilliger sowie die Entwicklung unterstützender Instrumente für Träger und Einsatzstellen finanziert werden.
- Der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste muss verstärkt als **jugend- und bildungspolitische Lerndienste** erfolgen. Für die Jugendlichen sind die Zeit während des Freiwilligendienstes Bildungszeit zur **biografischen und beruflichen Orientierung** und eine **prägende Phase der Persönlichkeitsentwicklung**. Hierbei haben Elemente wie Engagement lernen, Erwerb sozialer Kompetenzen oder Einüben von Toleranz gegenüber Fremden einen wesentlichen Platz.

**Die Grüne Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, dass sie auf eine derartige Reform der Freiwilligendienste im Bundesrat hingewirkt.**

Alle interessierten jungen Menschen sollen sich in einem Freiwilligendienst engagieren können. Die dafür notwendigen förderpolitischen Voraussetzungen müssen durch Land und Bund geschaffen werden. Seit Jahren beobachten alle Anbieter von Freiwilligendiensten das wachsende Interesse junger Menschen, sich im Rahmen von Freiwilligendiensten zivilgesellschaftlich und gemeinwohlbezogen zu engagieren. In dieser Engagementbereitschaft, die nicht abgewiesen werden darf, liegt ein wertvolles gesellschaftliches Potential.

### **Die Freiwilligendienste zu einem echten Angebot für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrem Schulabschluss oder ihrer Herkunft entwickeln**

Die Freiwilligendienste sind ein Angebot für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrem Schulabschluss oder ihrer Herkunft. Es bietet eine hervorragende Möglichkeit, um die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu fördern und zur Stärkung ihrer Kompetenzen beizutragen.

Insbesondere auch **benachteiligten jungen Menschen** sollte durch die Freiwilligendienste eine Perspektive gegeben werden. Es sollte angestrebt werden, mindestens **20% der Teilnehmenden** aus der Gruppe bildungs- und partizipationsferner sowie benachteiligter Milieus zu gewinnen.

Um die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher zu erreichen, in der **Migrantinnen und Migranten** überproportional zu finden sind, bedarf es besonderer Zugänge und Motivation, besonderer Konzepte der pädagogischen Begleitung, attraktiver Einsatzfelder sowie neuer Infrastrukturkonzepte (Trägerverbände). Für die Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht per se benachteiligt sind, haben MigrantInnenorganisationen einen besseren Zugang als die traditionellen deutschen Trägerorganisationen. Für die in der Regel notwendige stärkere pädagogische Begleitung dieser Zielgruppen in der Einsatzstelle und in den Seminaren ist eine Aufstockung der Förderpauschale zwingend erforderlich.

Im Bundesrat ist darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine praktikable und einheitliche Lösung bei der **Anrechnung der Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen bei ALG-II-Bezug** zu erarbeiten und durchzusetzen. Leistungen in den Freiwilligendiensten sind nicht auf Hartz IV anzurechnen.

## Die Freiwilligendienste vollständig und unbürokratisch von der Umsatzsteuerpflicht befreien

Mit dem 2008 novellierten Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) wurde auch angestrebt, die **Jugendfreiwilligendienste als Bildungsmaßnahme** vollständig von der Umsatzsteuer zu befreien. Dieses Ziel wurde jedoch verfehlt.

Die Jugendfreiwilligendienste sind und bleiben ein eng mit der Kinder- und Jugendhilfe verbundenes Angebot sowie ein Bildungs- und Orientierungsjahr, die in erster Linie an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert sind. Es darf auch **steuerrechtlich nicht als Personalgestellung** bewertet werden!

Eine **vollständige Umsatzsteuerbefreiung** des Jugendfreiwilligendienstes, etwa durch die Ausweitung der Ausnahmetatbestände im Umsatzsteuerrecht, ist überfällig.

Notwendig ist eine zeitnah einsetzende **unbefristete Nichtbeanstandungsregelung** durch die Finanzministerien des Bundes und der Länder für alle Verträge, die nach § 11 Absatz 1 JFDG geschlossen wurden bis zum Zeitpunkt der Einführung einer neuen gesetzlichen Regelung.

## Freiwilliges Engagement braucht Anerkennung

Durch eine neue Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement sind die Freiwilligendienste zu stärken. Dabei geht es ebenso um gesellschaftliche Wertschätzung wie auch um greifbare Belege für erbrachte Leistungen. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die die **Anerkennung der Jugendfreiwilligendienste bei Jugendlichen und in der Gesellschaft** zu verbessern und darüber hinaus besondere **Anreizsysteme** schaffen, die freiwilliges Engagement attraktiv machen. Zu diesen Maßnahmen sollen u.a. gehören:

- Verbindliche Anerkennung der Jugendfreiwilligendienste als Praktikum für einschlägige Ausbildungswege bzw. Verkürzung der Ausbildung bei entsprechenden Ausbildungsgängen und Tätigkeiten,
- Standards zur Ausstellung von qualifizierten Zeugnissen, Nachweise über die geleistete Arbeit und die erworbenen Kompetenzen,
- der Ausbau von zusätzlichen Bildungsangeboten im Rahmen der Teilnahme an einem Jugendfreiwilligendienst;
- Ausgabe eines bundeseinheitlichen „Freiwilligendienst-Ausweises“, der Voraussetzung wäre zum Beispiel für:
  - ✓ eine verbilligte BahnCard und die begünstigte Nutzung aller anderen öffentlichen Verkehrsmittel,
  - ✓ eine ermäßigte Nutzung öffentlicher und privater Angebote wie Theater, Museen, Bäder und Konzerte,
- Befreiung von der Studiengebühr für sechs Semester und die Einführung eines Bonussystems: Studien- und Ausbildungsplatzvergabe (z.B. doppelte Anzahl von Wartesemestern), Berücksichtigung eventuell erworbener Qualifikationen bei Einstellungen im öffentlichen Dienst.

## Die Öffentlichkeitsarbeit für Jugendfreiwilligendienste deutlich verstärken

So erfreulich die vorhandene Engagementbereitschaft junger Menschen auch ist, sie spiegelt noch nicht das Potential wieder, das in der Gesellschaft angelegt ist. Deshalb muss die **Öffentlichkeitsarbeit** für Jugendfreiwilligendienste deutlich verstärkt und breiter angelegt werden. Die Möglichkeit eines freiwilligen Jahres für junge Menschen muss dabei vor allem im Hinblick auf

- geschlechtergerechte Teilnahme an Jugendfreiwilligendiensten,
- unterrepräsentierte Zielgruppen in den Jugendfreiwilligendiensten,
- Mehrsprachigkeit mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern,
- zielgruppenorientierte Elternarbeit und -information

betont werden und vor allem die Leitgedanken Freiwilligkeit, Teilhabe an der Gesellschaft und des freiwilligen Jahres als Lernort in den Mittelpunkt stellen.